Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung



Eheschließenden vorlegen.
Die Daten werden zur Prüfung der Ehefähigkeit, zur Bestimmung des Familiennamens sowie zur Eintragung in das Eheregister, zur Ausstellung von Urkunden und für Mitteilungen an Meldebehörden, Standesämter, ausländische Heimatbehörden und Statistische Landesämter benötigt. Die Daten werden aufgrund des PStG, BGB und EGBGB erhoben.

Bei der Anmeldung zur Eheschließung bin ich nicht anwesend. Ich bevollmächtige daher □ meine Verlobte/meinen Verlobten □ folgende Person				
	name, Vornamen, Adresse ng vorzunehmen und mache hierzu fol	gende Angaben:		
Angaben zu r	neiner Person			
Familienname, Geburts	name, evtl. Namenbestandteile (z.B. Vatersname), Vornamen			
Geburtstag, Geburtsort,	Geburtsstandesamt und GebRegister-Nr.			
Straße, Hausnummer, F	PLZ, Ort, Nebenwohnung			
Staatsangehörigkeit (Ar	ngabe aller Staatsangehörigkeiten)			
Familienstand	□ ledig □ geschieden □ verwitwet □ Ehe aufgehoben	☐ Ehe für nichtig erklärt ☐ Lebenspartnerschaft* aufgehoben ☐ Lebenspartner/-in verstorben (*LP=gleichgeschlechtliche, eingetragene Verbindung)		
Voraussetzur	ngen für die Eheschließung			
☐ Ich bin voll	geschäftsfähig.			
lch war m	al verheiratet.			
	Die letzte Ehe wurde geschlossen am	in		
	Diese Ehe wurde aufgelöst durch			
	□ Tod am in			
	☐ gerichtliche Scheidung/ Aufhebung am			
	durch Amtsgericht			
Ich habe r	nal eine eingetragene Lebenspartnerscha	ft begründet.		
		in		
	Diese LP wurde aufgelöst durch			
	□ Tod am in			
	durch Amtsgericht			
Verwandtscha	ft			
	neiner/meinem Verlobten nicht in gerader s Adoptionsverhältnis oder frühere leiblich			
☐ Wir sind kei	ne Geschwister. weder voll- noch halbbür	tia.		



Kinder

☐ Ich habe mit meiner/ meinem Verlobten kein gemeinsames Kind.				
□ Ich habe mit meiner/ meinem Verlobten die nachstehend aufgeführten gemeinsamen Kinder				
Vorname und Nachname, Geburtsdatum				
Vorname und Nachname, Geburtsdatum				
Vorname und Nachname, Geburtsdatum				
Namensführung in der Ehe				
Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamenrechts und des Internationalen Privatrechts am 01.05.2025 sind neue Möglichkeiten der Namensführung hinzugekommen. Eine Beratung zu Ihren Möglichkeiten kann in einem persönlichen Gespräch mit dem Standesbeamten stattfinden.				
☐ Wir wollen in unserer Ehe den Namen:				
zum gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen.				
Begleitname: Da mein Geburtsname/Familienname nicht zum Ehenamen bestimmt werden soll, möchte ich dem Ehenamen				
den Namen				
☐ mit Bindestrich	□ voranstellen	□ anfügen		
☐ Wir wollen in unserer Ehe einen gemeinsa bestimmen:	amen Ehe-Doppelnamen	□ ohne Bindestrich		
☐ Wir wollen für unsere Namensführung ausländisches Recht bestimmen und beabsichtigen folgende Namensführung:				
☐ Wir wollen keine Erklärung zur Namensführung in der Ehe abgeben. Jeder Ehegatte behält den von ihm zur Zeit der Eheschließung geführten Namen.				
Vor- und Familiennamen nach Eheschließung des Eheschließenden 1	des Eheschließende	en 2		

Alle vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u.U. auch strafrechtlich) geahndet werden können.